

<p>Titel der Drucksache:</p> <p>Verwendung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025</p>	<p>Drucksache 0102/26</p> <p>öffentlich</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 stellte den Kommunen eine Investitionspauschale zur Verfügung. Für die haushalts- und investitionspolitische Bewertung ist eine transparente Darstellung der Verwendung sowie der weiteren planerischen Einordnung dieser Mittel erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe wurden der Stadt Erfurt Mittel aus der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 zugewiesen und in welchem Umfang wurden diese Mittel bis zum aktuellen Stichtag tatsächlich verausgabt?
2. Für welche konkreten investiven Maßnahmen wurden die Mittel bislang eingesetzt und welcher Anteil der Investitionspauschale entfiel jeweils auf diese Maßnahmen (bitte nach Maßnahme Projekt und Betrag aufschlüsseln)?
3. In welcher Höhe wurden bislang nicht verausgabte Mittel haushaltsrechtlich in Rücklagen überführt und für welche konkreten investiven Maßnahmen oder Haushaltsjahre ist deren Verwendung derzeit vorgesehen?

Anlagenverzeichnis

09.01.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift